Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001

3851

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2000

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2000 wird genehmigt.
 - II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Gemäss § 31 Abs. 3 Ziffer 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG) erstellt die Universitätsleitung die Rechenschaftsberichte zuhanden des Universitätsrates. Dieser beschliesst sie zuhanden des Regierungsrates, der sie zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (§ 29 Abs. 2 Ziffer 5 und § 26 Abs. 2 Ziffer 2 UniG). Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte obliegt dem Kantonsrat (§ 25 Abs. 2 Ziffer 2 UniG).

Bis anhin war der Bericht über die Universität Bestandteil des Geschäftsberichts des Regierungsrates. Mit der Neukonzeption des Geschäftsberichts legt die Universität für das Jahr 2000 erstmals einen selbstständigen Jahresbericht vor.

Der Universitätsrat behandelte den Jahresbericht der Universität in seiner Sitzung vom 26. Februar 2001 und verabschiedete ihn zuhanden des Regierungsrates.

B. Nach § 2 UniG leistet die Universität wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit und erbringt in diesem Zusammenhang auch Dienstleistungen. Der Jahresbericht der Universität vermittelt ein umfassendes Bild über die Aktivitäten, die in diesen Bereichen stattfinden. Er zeigt die Schwerpunkte des universitären Schaffens auf und weist auf Entwicklungen und Tendenzen hin, die den weiteren Weg der Universität prägen werden. Zudem geben verschiedene Statistiken Aufschluss über die Zahl der Studierenden nach Fakultäten, Frauen- und Ausländeranteil, über die Anzahl Abschlüsse an den einzelnen Fakultäten, die Betreuungsverhältnisse, die Anzahl Stellen sowie die Finanzen.

C. Im Finanzteil wird die Jahresrechnung 2000 der Rechnung 1999 gegenübergestellt, sodass Abweichungen ersichtlich sind. Die Universität schloss ihre Rechnung im Berichtsjahr vor Bildung von Rücklagen um rund 20 Mio. Franken besser ab als veranschlagt. Dies ist im Umfang von rund 10 Mio. Franken auf den Erlass von Abschreibungen durch den Kanton und auf niedrigere Beiträge an die Beamtenversicherungskasse zurückzuführen. Die übrigen Einsparungen sind die Folge noch nicht wieder besetzter Lehrstühle und anderer Stellen. Die sich daraus ergebenden Aufwandminderungen erlauben die Bildung von Rücklagen im Umfang von 10 Mio. Franken. Auf der Ertragsseite verzeichnete die Universität höhere Lizenzeinnahmen und höhere Beiträge der Nichtuniversitätskantone.

D. Die strategischen Ziele gemäss dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF 2001) wurden von der Universität konsequent weiterverfolgt. In den Schwerpunktgebieten Molekulare Biowissenschaften und Neurowissenschaften anerkannte das Eidgenössische Departement des Innern je ein Projekt als Nationalen Forschungsschwerpunkt. Im Schwerpunktgebiet Banking und Finance sind die Vorarbeiten zur Gründung des UNI-ETH Center of Competence Finance in Zürich (CCFZ) und des UNI-ETH Inter-University College Finance weit fortgeschritten. Die Zentren werden den Betrieb 2001 voraussichtlich aufnehmen können. Die Zusammenarbeit mit der ETHZ drückt sich auch in rund 20 Doppelprofessuren und verschiedenen gemeinsamen Instituten aus. Damit ist ein hoher Integrationsgrad erreicht. Dieser soll indessen noch erheblich gesteigert werden. Dabei ist zu prüfen, inwiefern die Grundstudien in Physik oder Chemie vermehrt in der ETHZ zu konzentrieren sind und die Bereitstellung des Angebots in geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen für die ETHZ von der Universität zu übernehmen ist.

Ebenso auszubauen ist die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen. Der Fusionsprozess der veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich verläuft planungsgemäss. Die Evaluation der beiden Fakultäten wurde durchgeführt. Das Evaluationskomitee begrüsst das VETSUISSE-Konzept und sieht darin die Voraussetzung für ein System, das hohe internationale Kompetivität erreichen kann. Ebenfalls positiv beurteilen die Experten das gemeinsame Curriculum-Konzept. In einem nächsten Schritt soll der Entscheid zur Rechtsform der Zusammenarbeit der beiden Fakultäten getroffen werden. Im Vordergrund steht die Zusammenarbeit durch ein Konkordat der Kantone Zürich und Bern. Von erfolgsbestimmender Bedeutung ist die Einsetzung einer Leiterin oder eines Leiters der Fakultät VETSUISSE. Seine bzw. ihre Aufgabe soll darin bestehen, zusammen mit einem Gründungsbeirat, bestehend aus internen und externen Vertreterinnen und Vertretern aus dem veterinärmedizinischen Bereich, den Umsetzungsprozess zu leiten und die strategischen Leitlinien festzulegen.

Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Universität und Fachhochschulen verfügt der Kanton als gleichzeitiger Träger der grössten kantonalen Universität und Fachhochschule der Schweiz über ausgezeichnete Möglichkeiten, vorab betreffend Zusammenarbeit in der Forschung. Gleichermassen hohe Bedeutung kommt der Frage der Durchlässigkeit bzw. der Möglichkeit eines Wechsels der Studierenden von der einen an die andere Hochschule zu. Die entsprechenden Anstrengungen wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Eine besonders intensive Zusammenarbeit ist mit der Pädagogischen Hochschule geplant.

Zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, die mit Blick auf die internationalen Akkreditierungen immer wichtiger wird, ist der Ausbau der Netzwerke und die gezielte Harmonisierung von Studienzyklen im Sinne der Deklaration von Bologna anzustreben. Die diesbezüglichen Grundsatzentscheide wurden gefällt.

Betreffend Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) erklärte der Universitätsrat die Zielvorgaben des KEF 2001 zum Restrukturierungsprojekt verbindlich und genehmigte ein entsprechendes Konzept. Mit der Umsetzung des Konzepts, das im Jahr 2003 zu Einsparungen in der Höhe von 1 Mio. Franken, im Jahr 2004 von 3 Mio. Franken führen soll, wurde begonnen.

Der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Lehre wurde weiter ausgebaut. Die Fachstelle Information und Communication Technology führte im Berichtsjahr eine erste ICT-Projektausschreibung mit einer Fördersumme von rund 10 Mio. Franken durch. Weitere Schwerpunkte lagen bei der Schaffung der Online-Universität, der Beteiligung am Virtuellen Campus Schweiz und der Koordination mit den Dienstleistungsangeboten von NET (Network for Educational Technology, ETHZ). Die ICT-Fachstelle koordiniert und betreut zurzeit die Entwicklung von 62 ICT-Projekten, davon 12 im Rahmen des Virtuellen Campus Schweiz. Bis 2003 sind weitere jährliche Ausschreibungen für neue ICT-Projekte geplant.

Zürich, 11. April 2001

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Fuhrer Husi